

SHIA-Hygienekonzept

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich an der Berliner Eindämmungsverordnung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Der Schutz vor Ansteckung und Ausbreitung der Infektion hat nach wie vor oberste Priorität. SHIA hat ein Schutz- und Hygienekonzept entwickelt, das die Umsetzung der Hygienemaßnahmen aus der Eindämmungsverordnung regelt.

- Im Eingangsbereich und in den Räumen hängt Informationsmaterial aus, das über die geltenden Hygienevorschriften informiert.
- Ein Abstand von mindestens 1,50 m zueinander ist einzuhalten.
- Gruppenveranstaltungen bieten wir in den Sommermonaten nach Möglichkeit draußen an. Im Freien ist nur dann eine Maske zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Sofern der Abstand von 1,5 m nicht einzuhalten ist, ist während des Aufenthalts in unseren Räumen eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr brauchen keine Maske tragen. Wir stellen kostenfrei Einwegmasken zur Verfügung, wenn keine Mund-Nasen-Bedeckung mitgebracht wurde.
- Bei Angeboten im Innenbereich mit mehr als 10 Teilnehmenden müssen diese einen negativen Corona-Schnelltest mitbringen. Dies gilt auch beim Sonntagsfrühstück sowie bei (Tages)Workshops mit Mittagessen mit weniger als 10 Erwachsenen. Ein Schnelltest ist 24 Stunden gültig und kann am Tag zuvor durchgeführt werden. Nur im Notfall kann ein Schnelltest am Tag der Veranstaltung von SHIA vorgehalten werden (Kosten: 5 €)
- Die Testpflicht gilt nicht für Kinder unter sechs Jahren sowie für die von der Testpflicht befreiten Personengruppen.
Von der Testpflicht befreit sind:
 1. Personen, die von einem der EU zugelassenen Impfstoff vollständig geimpft sind (d.h. deren 2. Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt).
 2. Genesene Personen, die ein mehr als sechs Monate zurückliegendes PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-Cov-2 nachweisen können und mindestens eine Impfung gegen Covid 19 mit einem von einer EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie
 3. Genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegendes PCR Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.
- Die maximale Teilnehmezahl bei Veranstaltungen / Gruppen orientiert sich an unseren Räumlichkeiten. Bei Veranstaltungen drinnen nehmen wir die Bestuhlung und die Anordnung der Tische so vor, dass zwischen den Familien ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Informations- und Beratungsangebote ohne physischen Kontakt (telefonisch oder digitale Treffen über Zoom) bieten wir nach wie vor an. Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sind persönliche Beratungen jedoch wieder möglich.
- Die SHIA-Mitarbeiterinnen stellen eine ausreichende Belüftung der Innenräume sicher.
- Wir führen eine Anwesenheitsdokumentation: Mit ihrer Unterschrift bestätigen die

Besucher*innen, nicht aus Corona Risikogebieten zu kommen, frei von Symptomen einer Atemwegserkrankung zu sein und davon ausgehen, gesund zu sein.

- Jede*r Besuchende wird mit den Daten (Vor- und Familienname, Anschrift / Wohnbezirk, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, Anwesenheitszeit) erfasst. Die Daten dienen zur Kontaktnachverfolgung und werden nach 4 Wochen vernichtet. Die Anwesenheitsdokumentation wird der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt.
- Ehrenamtliche und Honorarkräfte informieren wir vorab über die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen.
- Eltern erhalten zu Beginn von Veranstaltungen die Hygieneregeln in schriftlicher Form und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, diese Regeln zur Kenntnis genommen zu haben und sie verantwortlich für sich und ihre Kinder umzusetzen.

Stand: 21. Juni 2021